

Haftungsausschluß/ Piercingvertrag

zwischen

Stargate GmbH, Proviantstr. 5a, 85049 Ingolstadt

Filiale: _____ - nachfolgend „Studio“ genannt -

und

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Tel: _____

e-Mail: _____ @ _____

geb. am: _____ (nachfolgend „Kunde“ genannt)

JA NEIN

- Haben Sie die Pflegeanweisung verstanden ?
- Wurden in den letzten 24 Stunden Alkohol, Drogen oder Medikamente eingenommen ?
- Wurden in den letzten 2 Wochen Antibiotika oder Anabolika eingenommen ?
- Wurden in den letzten 4 Wochen Impfungen vorgenommen ?
- Wurde in den letzten 3 Monaten unter Vollnarkose operiert ?
- Sind Kreislaufprobleme bekannt?
- Sind Sie Diabetiker ?
- Sind Sie Bluter?
- Sind sonstige Krankheiten bekannt?
- Ist in dem Zeitraum von 1-4 Wochen ein Krankenhausaufenthalt geplant
- Ist eine Schwangerschaft bekannt, oder stillen sie?

(Sollte mindestens eine Frage mit Ja beantwortet sein, machen Sie bitte auf der Rückseite dieses Vertrages handschriftlich Angaben darüber!)

_____, den _____

(Kunde/Erziehungsberechtigte(r))

Unterschrift Piercer/in

§ 1 Gegenstand des Vertrages ist das Einsetzen von Körperschmuck (Body-Piercing) durch das Studio beim Kunden.

§ 2 Leistung vom Studio Das Studio verpflichtet sich, das/die vom Kunde gewünschte/n Body-Piercing/s ordnungsgemäß an der vereinbarten Körperstelle vorzunehmen.

§ 3 Die vom Kunden zu entrichtende Vergütung beträgt _____. Diese ist unmittelbar nach der Abnahme des Body-Piercings durch den Kunden fällig.

§ 4 Die Abnahme hat unmittelbar nach Durchführung des Body-Piercings durch das Studio schriftlich zu erfolgen. Etwaige Mängel sind jeweils festzuhalten.

§ 5 Gewährleistung Das Studio haftet nur in Fällen grober Fahrlässigkeit und von Vorsatz.

§ 6 Aufklärung des Kunden Der Kunde ist vom Studio über die spezifischen Gefahren, die mit der vom Studio erbringenden Leistung eingehen, ausführlich informiert worden.

1. Insbesondere wurde der Kunde auf folgende Gefahren hingewiesen:

a) Es kann beim Body-Piercing, auch unter Beachtung aller gebotenen Sorgfalt der Kunst zu Verletzungen kommen. Der Kunde wurde über die speziellen Gefahren und Risiken hinsichtlich des speziellen von ihm gewünschten Piercing ausführlich informiert.

b) Nach der Entfernung des Körperschmucks kann es in einzelnen, verschiedenen Fällen zu Narbenbildung kommen.

c) Das Piercing benötigt eine gewisse Abheilungszeit und besondere Pflege. Die Dauer der Abheilungszeit ist von verschiedenen individuellen Faktoren abhängig. Der Kunde ist hierüber informiert worden und hat hierzu insbesondere die im Studio ausliegende Infomappe über

Piercing sowie die Geschäftsbedingungen gelesen und diese vor Vertragsabschluß zur Kenntnis

Genommen sofern dies nicht schon bekannt war.

2. Weiter wurde der Kunde darüber aufgeklärt, daß das Body-Piercing tatbestandlich eine Körperverletzung im Sinne der §§ 223, 223 a StGB darstellt. Der Kunde willigt, entsprechend § 226 a StGB, ausdrücklich in diese Körperverletzung ein.

§ 7 Soweit einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten, bleibt hiervon die Wirksamkeit des übrigen Vertrages unberührt. Etwaige unwirksame Bestimmungen werden durch diejenige Regelung ersetzt, die in gesetzlich zulässiger Weise, dem von den Vertragsparteien mit dieser Bestimmung zum Ausdruck gebrachten Willen am nächsten kommt.

§ 8 Gerichtsstand Ingolstadt.

ABNAHME

Der Kunde nimmt hiermit das vom Studio vorgenommene Body-Piercing als vertragsgemäß ab.

Die Abnahme erfolgt vorbehaltlich folgender bereits ersichtlicher Mängel:

_____, den _____

(Kunde/Erziehungsberechtigte(r))

Unterschrift Piercer/in